Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 75 (1995)
Heft: 5

Artikel: Die amerikanischen Gründungsväter und die Schweiz
Autor: Widmer, Paul
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-165434

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die amerikanischen Gründungsväter und die Schweiz

Paul Widmer, *geboren 1949 im Toggenburg, studierte Geschichte und Philosophie in Zürich; 1976/77 am Zentrum für interdisziplinäre Forschung in Bielefeld bei Reinhard Koselleck; 1977 Eintritt in den diplomatischen Dienst. Nach Stationen in New York und Washington 1989–1992 Chef des OSZE-Dienstes in Bern; seit 1992 Leiter der Berliner Aussenstelle der Schweizerischen Botschaft in Deutschland.*

Das Gedankengut der amerikanischen Gründungsväter bildet eine wichtige Etappe innerhalb der Entwicklung der politischen Philosophie. Ohne das amerikanische Verfassungsmodell wäre der Übergang von der Alten Eidgenossenschaft zum modernen Bundesstaat nicht geglückt[1].

Der Beitrag der amerikanischen Gründungsväter zur politischen Philosophie wird in Europa peinlich wenig beachtet. Dies ist nicht nur wegen des ideengeschichtlichen Verlusts, sondern auch aus praktischen Erwägungen bedauerlich. Unser Revolutionsbegriff etwa ist viel zu stark durch die Französische Revolution mit ihren blutigen Staatsaktionen geprägt. Die «grande révolution» von 1789 mag ja die Revolution par excellence sein. Aber man sollte eines nicht übersehen: sie ist Teil einer transatlantischen Revolution, deren geistige Urspünge in der Aufklärung liegen und deren praktische Umsetzung in Amerika begann.

Hannah Arendt[2] hat in ihrem klugen Buch mit dem Titel «Über die Revolution» dargelegt, dass das Ziel einer Revolution nicht nur das Abschütteln einer Herrschaft ist. Damit gibt sich die Rebellion zufrieden. Die Revolution dagegen erstrebt die Errichtung einer neuen Freiheitsordnung. Betrachtet man das Revolutionsgeschehen aus diesem Blickwinkel, dann gewinnen die amerikanische Unabhängigkeitserklärung von 1776 und die Verfassung von 1787 monumentale Grösse. Dann schärft sich auch das Auge für die Gegenwart, für die grosse Tragweite des Umbruchs von 1989 in Mittel- und Osteuropa – eines Umbruchs, der trotz der vokabelmässigen Verschleierung mit Wörtern wie «Wandel» und «Wende» nichts weniger als eine vollumfängliche Revolution war.

In der Schweiz zerbricht man sich – schon wieder – den Kopf, wie man ein herausragendes Gedenkjahr gebührend feiern kann: den 150. Jahrestag der Gründung des Bundesstaates. Nichts sei gegen das Feiern gesagt, solange man seine Lehren aus dem Debakel von 1991 gezogen hat. Aber es darf nicht die gedankliche Auseinandersetzung mit der Geistesgeschichte der Verfassung von 1848 ersetzen – eine Auseinandersetzung, die im Vorfeld von 1998 allmählich anlaufen sollte.

Die «Federalist Papers»

Wer waren die Gründungsväter? Der Terminus ist nicht sonderlich präzis. Am besten zählt man all jene dazu, die etwas Intelligentes zur amerikanischen Unabhängigkeitserklärung von 1776 und zur Verfassung von 1787 beigetragen haben. Dazu gehören *Washington* und *Jefferson,* die Verfasser der *Federalist Papers,* und *Benjamin Franklin,* aber auch herausragende *Anti-Federalists* wie *John Adams* oder *George Mason* aus Virginia. Mit Abstand am wichtigsten sind in theoretischer Hinsicht die «Federalist Papers»[3].

Im Jahr 1787 war es um die Vereinigten Staaten von Amerika schlecht bestellt. Sie hatten zwar die Unabhängigkeit und vor vier Jahren den Krieg gegen Grossbritannien gewonnen, aber sie wussten, so schien es, nicht viel mit dem Frieden anzufangen. Die erste Verfassung, die *Articles of Confederation,* hatte die 13 ehemaligen Kolonien in einem lockeren Staatenbund zusammengefasst. Der Kongress verfügte über wenig Kompetenzen und noch weniger Autorität. Die meisten Staaten weigerten sich, die bescheidenen Steuern, die der Kongress zu erheben ermächtigt war, zu bezahlen. Es sei, als ob man Toten predigen würde, seufzte der Finanzminister.

In dieser desolaten Lage schlug der New Yorker Anwalt *Alexander Hamilton* eine Versammlung in Philadelphia vor, um die «Articles of Confederation» zu revidieren. Dort kamen 55 Delegierte im Mai 1787

1 *Einzelne Abschnitte dieses Beitrags sind auch im Rahmen einer Rezension der deutschen Ausgabe der «Federalist Papers» unter dem Titel «Die Federalists und die Schweiz» in der NZZ Nr. 36 vom 3. Februar 1995 abgedruckt worden.*

2 *Hannah Arendt: «Über die Revolution» (1963), Neuausgabe München 1974.*

3 *«Die Federalist Papers», hrsg. von Barbara Zehnpfennig, Darmstadt 1993.*

zusammen, unter ihnen Washington, Franklin, Madison. Als Jefferson, damals Gesandter in Paris, eine Liste mit den illustren Namen sah, sprach er von einer Versammlung von Halbgöttern. Im September des gleichen Jahres gingen die Delegierten wieder auseinander. In der Zwischenzeit hatten sie freilich nicht am alten Dokument herumgebessert. Sie hatten vielmehr eine neue und neuartige Verfassung erarbeitet – eine Verfassung, die mehr als 200 Jahre Bestand haben sollte und die weltweit zum grossen Verfassungsvorbild wurde. Wenn man dem Nachrichtenmagazin «Time» trauen darf, dann liessen sich die Verfassungsgeber in mehr als 160 Ländern direkt oder indirekt vom amerikanischen Vorbild inspirieren.

Doch bevor es soweit war, musste der Verfassungsentwurf noch einige Hürden nehmen. In den Einzelstaaten wählte man Verfassungskonvents, welche über die Ratifikation der Verfassung zu befinden hatten. In verschiedenen Staaten gab es ein hartes Tauziehen zwischen Befürwortern und Gegnern. Insbesondere in Virginia und New York steigerte sich der Meinungsstreit zwischen *Federalists* und *Anti-Federalists* zur grundsätzlichen Auseinandersetzung über staatsrechtliche Kernfragen. Einer der glühendsten Verfechter des neuen Verfassungsentwurfs war Hamilton. Auf argumentativ hochstehender Ebene wollte er die Wähler seines Heimatstaates New York von den Vorteilen des neuen Verfassungsentwurfs überzeugen und die Argumente der Gegner zerpflücken. *James Madison* und *John Jay* kamen ihm dabei zu Hilfe. Zusammen schrieben sie in aller Eile 85 Artikel, die ab Oktober 1787 in rascher Folge in drei New Yorker Zeitungen unter dem Pseudonym «Publius» erschienen. Der Name «Publius» war Programm. Der Gesetzgeber *Publius Valerius Publicola* hatte nach Plutarch die römische Republik gerettet. Die drei Anonymi beabsichtigten in Amerika das gleiche, auch wenn man zugestehen muss, dass die *Anti-Federalists* die Republik keineswegs zerstören wollten. Von den 85 Artikeln werden 51 Hamilton, 29 Madison und 5 Jay zugeschrieben. Bedeutungsmässig gebührt jedoch Madison der erste Rang.

Ihr unmittelbares Ziel, die New Yorker Wähler für die neue Verfassung zu gewinnen, verfehlten die Autoren. Jedenfalls wählten die New Yorker einen Konvent, der von den *Anti-Federalists* beherrscht wurde. Aus ephemerem Anlass entstanden, in ihrer unmittelbaren Wirkung nicht sehr erfolgreich, wurden die «Federalist Papers» dennoch zu einer der wichtigsten Schriften der politischen Philosophie. *Tocqueville* hätte sie am liebsten zur Pflichtlektüre eines jeden Staatsmannes erklärt. Und in den USA erlangten sie nach Verfassung und Unabhängigkeitserklärung als dritter Text sozusagen kanonische Geltung. Das Oberste Gericht stützt sich immer wieder auf diese 85 Artikel, wenn es darum geht, die Verfassung so auszulegen, wie es in der ursprünglichen Absicht der Gründungsväter lag. Tatsächlich wird nirgends besser als in den «Federalist Papers» erklärt, aus welchen Überlegungen die amerikanische Verfassung entstanden ist. Das sollte nicht allzusehr erstaunen. Denn einer der Autoren – Madison – wird ja auch «Vater der Verfassung» genannt, womit sein massgeblicher intellektueller Anteil an der Ausarbeitung der Verfassung zweckmässig umschrieben wird.

Der Meinungsstreit zwischen «Federalists» und «Anti-Federalists» wurde zur grundsätzlichen Auseinandersetzung über staatsrechtliche Kernfragen.

Erfahrung als Schlüsselbegriff

Erfahrung ist, so Madison, *«das Orakel der Wahrheit». Daniel Boorstin,* vielleicht der beste Kenner der amerikanischen Geschichte, meinte, die Kolonisten in der Neuen Welt hätten nicht mit Bücherweisheiten die Revolution angezettelt, sondern sie liessen sich von ihren praktischen Erfahrungen leiten. Das gilt im wesentlichen auch für die Verfasser der «Federalist Papers», die von schottischer Philosophie geprägt und somit mit einer gesunden Skepsis gegenüber spekulativen Gedankenkaskaden gewappnet waren. Hamilton spricht zwar einmal von Axiomen, aus welchen sich Prinzipien für das politische Handeln ableiten liessen. Aber seine deduktiven Anstrengungen erlahmen rasch. Liest man die Passagen genauer, dann lösen sich die sogenannten Axiome in Maximen auf, welche mit schierem Common Sense erkennbar sind. Was *more geometrico* abgeleitet werden sollte, reduziert sich auf Gebote der Vernunft. Es ist denn auch der gesunde Menschenverstand, über den man, wie Hamilton festhält, am leich-

testen Zugang zur politischen Wissenschaft und Ethik erhält.

Die Erfahrung allerdings umfasst bei den *Federalists* mehr als nur Selbsterlebtes und die eigene Tradition. Sie umschliesst auch die Geschichte und die Verfassungskunde Europas. Die Autoren werden nie müde, ihre Vorschläge mit den Verhältnissen in andern Ländern zu vergleichen. Ihr Vorgehen bringen sie im 61. Artikel mit einem Dreisatz auf den Begriff: Ihre Argumente seien, heisst es dort, von der Vernunft nahegelegt, durch Beispiele veranschaulicht und durch die eigene Erfahrung bekräftigt. Doch sie sammeln nicht Vergleiche um der Gelehrsamkeit willen. Die eigene und die historisch vermittelte Erfahrung bilden das Substrat für Extrapolationen. Die Erfahrung verschafft das nötige Selbstvertrauen, um das Experiment mit einer neuartigen Verfassung zu wagen. Amerikas Leistung, erklären die *Federalists* selbstbewusst, bestehe gerade darin, dass es zwei Sachen verbinde: es erweise den Ansichten früherer Zeiten und anderer Nationen gebührend Reverenz, es begegne aber auch mit experimentierfreudiger Offenheit dem Neuen und Unerprobten.

Madison, Hamilton und Jay sind in der Aufklärung verwurzelt. Sie glauben an den Fortschritt, an eine stetige Verbesserung der Zustände durch das Neue. Aber ihr Menschenbild ist nüchtern, skeptisch, antirousseauistisch. Für *Rousseau* ist der Mensch im Ursprung makellos und gut. Es sind die Umstände, die ihn verdorben haben. Die *Federalists* dagegen erkennen den Menschen als ein Mängelwesen mit Fehlern und Lastern. Diese verleiten ihn zum eigennützigen Streben nach Macht und Eigentum. Am ungleichen Eigentum entzünden sich denn auch die meisten Interessenkonflikte in der Gesellschaft; und deswegen bilden sich unterschiedliche Gruppierungen.

Dem Menschen ist auch nicht gegeben, sich des Verstandes in reiner Form zu bedienen. Er erfasst sein Objekt nie vollständig, und die Sprache als Ausdrucksmittel verfälscht den objektiven Sachverhalt zusätzlich. Menschen haben keine vollständige, sondern lediglich eine perspektivische Sicht der Dinge. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb es unterschiedliche Gruppierungen gibt. Die Menschen als Mängelwesen formieren sich deshalb, wenn sie es in freier Weise vollziehen können, notgedrungen in Gruppierungen oder, um das Wort jetzt zu gebrauchen, in einer pluralistischen Gesellschaft. Einheitlichkeit der Meinung gibt es nicht, ausser man erzwinge sie mit Fanatismus.

Indem der Staat zulässt, dass sich einzelne Gruppierungen entfalten und miteinander rivalisieren, verhindert er, dass sich Sonderinteressen seines Geschickes bemächtigen.

Die Menschen verhalten sich in Gemeinschaft genau gleich wie individuell. Sie sind keine Engel. Deshalb braucht es ja erst eine Regierung. Sie fügen sich nicht ohne Zwang den Geboten der Vernunft und der Gerechtigkeit. Statt den Menschen verbessern zu wollen, setzt man sich besser für etwas anderes ein: für die Errichtung von guten Institutionen. Denn Institutionen können Mängel des Menschen beheben oder zumindest abschwächen.

Doch wie soll dies geschehen, wenn man nicht auf die moralische Perfektibilität des Menschen bauen will, wenn man die Tugend nicht, wie viele Aufklärer, für die Triebfeder der Republik hält? Die listige Antwort lautet: indem man homöopathisch verfährt. Man rechnet geradezu mit den Schwächen der Menschen. Man setzt eine Schwäche gegen die andere, damit sie sich gegenseitig blockieren. *«Dem Ehrgeiz»*, sagt Madison in dem berühmten 51. Artikel, *«muss man mit Ehrgeiz begegnen.»* Und die Interessen von Gruppierungen, so kann man fortfahren, muss man ebenfalls gegeneinander aufrechnen.

Zum modernen Staat gehört es, mit Parteien und Gruppierungen umgehen zu können. Um nochmals Madison zu zitieren: *«Die wesentliche Aufgabe der modernen Gesetzgebung ist es, die vielfältigen und einander widersprechenden Interessen zu regulieren.»* Das sind nicht nur neue Worte. Das sind bahnbrechende, im höchsten Grad originelle Ansichten. Ansatzweise wurden sie von den schottischen Sozialphilosophen *David Hume* und *Adam Smith* entwickelt. Die Regierung versucht nicht mehr, Interessenkonflikte zum Verschwinden zu bringen. Diese werden vielmehr als Mittel des Regierens eingesetzt. Indem der Staat zulässt, dass sich einzelne Gruppierungen entfalten und miteinander rivalisieren, verhindert er, dass sich Sonderinteressen seines Geschickes bemächtigen. Hier liegt im Kern die theoretische Begründung für die pluralistische Gesellschaft vor.

Die politische Theorie revolutionierten die *Federalists* indes am nachhaltigsten mit einer andern Idee, die sie im Keim bei Hume vorgefunden hatten. Sie machten zur Grundlage von republikanischer Freiheit das, was gerade als deren stärkstes Hindernis galt: den Grossflächenstaat. Vor den *Federalists* hielten die Verfassungstheoretiker Demokratie – darunter verstand man direkte Demokratie – nur in kleinen überschaubaren Einheiten für möglich, etwa im Athen des *Perikles,* in Rousseaus Genf oder in den Urschweizer Gebirgskantonen. In solch kleinen Gebilden würden alle einander kennen, und somit herrschte dort eine die Demokratie begünstigende Homogenität vor – eine Ansicht übrigens, die zwar ihre klassische Würde verloren, ihre volkstümliche Beliebtheit in der Schweiz aber bewahrt hat.

Madison stellte diese Idee auf den Kopf. Seine umwerfende Logik lautete: Je grösser ein Staat, um so mehr Faktionen; je mehr Faktionen, um so grösser die Gewähr, dass nicht eine Faktion alle Macht an sich reisst. Doch lesen wir Madison selbst im 10. Artikel: *«Je kleiner die Gemeinschaft ist, um so geringer wird wahrscheinlich die Zahl der Parteien und Interessengruppen sein, aus denen sie sich zusammensetzt. Und je geringer die Zahl der Parteien und Interessengruppen, um so eher wird eine Partei die Mehrheit erringen. Und je kleiner die Zahl der Individuen, die eine Mehrheit bilden, und je kleiner der Bereich, in welchem sie tätig sind, um so leichter werden sie zu einer Einigung gelangen und ihre Unterdrückungsabsichten ausführen können. Erweitert man den Bereich, so umschliesst er eine grössere Vielfalt an Parteien und Interessengruppen. Damit verringert sich die Wahrscheinlichkeit, dass eine Mehrheit ein gemeinsames Motiv hat, die Rechte anderer Bürger zu verletzen.»*

Die *Federalists* brachen also mit der klassischen Ansicht, wonach sich die demokratische Staatsform nicht für ein grossflächiges Land eigne. Im Gegenteil. Die Grossflächigkeit erwies sich ihrer Ansicht nach als unabdingbare Voraussetzung für deren Bestand. Aus diesem Konzept ergeben sich fast zwangsläufig das Prinzip der Repräsentation und die Forderung nach periodischen Wahlen. Zwar war sich Madison bewusst, dass das Prinzip der Repräsentation in Europa entwickelt worden war. Aber er fand zu Recht, in Amerika hätte man es erstmals rein demokratisch, ohne aristokratische oder oligarchische Klauseln, angewandt. *«One man, one vote»* – das ist eine amerikanische Erfindung. Dieses Prinzip stellte sich ganz in den Dienst des Volkes. Die gewählten Volksvertreter substituierten die direktdemokratische Teilnahme der Bürger; die regelmässigen Wahlen verhinderten, dass sich die Gewählten vom Volkswillen loslösten und allmählich einen Klüngel bildeten. Staatliche Gewalt wird einzig durch Wahlen übertragen. Damit tritt das Volk auch ausserhalb von direktdemokratischen Kleinstaaten in seine politische Existenz ein. Es wird zu jener Verfassungsgewalt, die via die Französische Revolution auch Europa umgestalten sollte: Das Volk ist die einzige Quelle der Legitimität im modernen Staat.

Madisons umwerfende Logik lautete: Je grösser ein Staat, um so mehr Faktionen; je mehr Faktionen, um so grösser die Gewähr, dass nicht eine Faktion alle Macht an sich reisst.

Aber nicht jeder Grossflächenstaat eignet sich für ein republikanisches Staatswesen. Er muss eine hierfür sinnvolle Struktur aufweisen. Das heisst in erster Linie, dass die Macht vom Staat auf verschiedene Träger aufgeteilt sein muss und dass sich diese in einem ausgeklügelten Kontrollsystem von *checks and balances* in Schach halten müssen. Die Aufklärung hat diese Technik theoretisch erarbeitet, die *Federalists* wenden sie erstmals pragmatisch an. Gewaltenteilung und Gewaltenverschränkung bezwecken ein und dasselbe. Sie sollen die Gefährdung der Freiheit – durch Machtmissbrauch wie durch die destruktive Kraft der Freiheit selbst – verringern.

Die Gewaltenteilung erfolgt in zwei Richtungen: Auf nationaler Ebene soll die Macht, gemäss *Montesquieus* klassischer Anleitung, zwischen Exekutive, Legislative und Judikative geteilt werden. Da in Republiken die Legislative mehr als die andern Gewalten ihren Kompetenzbereich ständig zu erweitern sucht, schlagen die *Federalists* ausserdem vor, zwei parlamentarische Kammern zu schaffen. So soll deren Aktivismus gebremst werden. Für ein demokratisches Zweikammersystem gab es damals bereits Vorbilder, beispielsweise im Staat Massachusetts.

Weitgehend unerprobt war dagegen die Gewaltenteilung in vertikaler Richtung, zwischen der Union und den Einzelstaaten, zwischen übereinandergeschichteten

Verfassungsgebilden. Einzelne Elemente waren der Form nach gewiss schon bekannt, etwa aus dem Heiligen Römischen Reich oder der Eidgenossenschaft. Aber ein Konzept für diese Art von Gewaltenteilung gab es nicht. Sie entstand intuitiv in einer schwierigen Verhandlungssituation in Philadelphia. Man bedurfte eines tragfähigen Kompromisses. Da kam man auf die Idee, die Rechtmässigkeit des Staates auf zwei Wurzeln zurückzuführen: auf die einzelnen Staaten und die einzelnen Bürger. Die Vertreter der 13 Staaten wussten bei ihrem Eintreffen in Philadelphia nicht, dass sie das Prinzip des Föderalismus erarbeiten würden. Die Besorgteren unter ihnen wollten lediglich die Union stärken, weil das Staatsgebilde von 1781 dabei war zu verlottern. Doch andere störten sich kaum an diesem Befund. Sie hielten es eher mit *Thomas Paine,* der jene Regierung zur besten erklärte, die man am wenigsten spüre.

Als die Gründungsväter um eine neue Verfassung rangen, übersahen sie die eidgenössischen Stände, in den Alpen nicht.

Den *Federalists,* vor allem Hamilton, ging es in erster Linie darum, einen starken Staat auf nationaler Ebene zu schaffen: eine Nation von Bürgern unter einer Regierung, die mit allen Attributen der Souveränität ausgestattet ist. Aber zu starker Widerstand regte sich gegen ein derartiges Vorhaben. Deshalb plädierten die Delegierten dafür, die Hoheitsrechte zu teilen. Die Einzelstaaten sollten alle Rechte behalten, die sie vorher besassen und die durch die Verfassung nicht ausdrücklich auf die Vereinigten Staaten übertragen wurden. Madison fand an dieser Art von Argumentation rasch Gefallen. Er erkannte, dass die vertikale Gewaltenteilung einen zusätzlichen Schutz vor Machtmissbrauch bedeutete. Und die *Federalists* wagten sich nun, bewusst, auf Neuland vor. Aus der Not verfiel man auf das Prinzip des Föderalismus, aus dem Geist des Kompromisses war der Bundesstaat geboren. Mit ihm aber hatten die *Federalists* die uralte Frage der politischen Philosophie, wie man Freiheit mit Stabilität in einem ausgedehnten Staat verbinden könne, überzeugender als alle Vorgänger beantwortet. Sie wurden zu den ersten und einflussreichsten Theoretikern der repräsentativen Demokratie.

Die «Federalist Papers» sind in mehrfacher Hinsicht ein merkwürdiges Erzeugnis. In der Geistesgeschichte kommt es tagtäglich vor, dass Absicht und Wirkung auseinanderklaffen, normalerweise so: die Absicht ist gross, die Wirkung ist klein. Bei den Autoren, die sich hinter dem Pseudonym «Publius» verbargen, war genau das Gegenteil der Fall. Sie schrieben für den Augenblick, nämlich die Verfassungsabstimmung im Staate New York, doch ihre Artikel vergilben auch nach 200 Jahren nicht. Sie verfassten provisorische Informationen für den Mann auf der Strasse, doch diese wurden zum grundlegenden Kommentar für das amerikanische Oberste Gericht. Sie begnügten sich damit, die Menschen so zu nehmen, wie sie sind, d. h., sie bezogen deren Fehler bereits in ihr Kalkül ein und schufen damit weit bessere Bedingungen für ein staatliches Gedeihen als schablonisierte Entwürfe mit ethischen Maximalforderungen. Sie verzichteten, im Gegensatz zu zahlreichen zeitgenössischen «Philosophes» in den Pariser Salons, auf letzte Wahrheiten und ersparten damit sich und der Menschheit Auseinandersetzungen um das Letzte.

Die Schweiz als Vorbild?

Als die Gründungsväter um eine neue Verfassung rangen, übersahen sie die eidgenössischen Stände in den Alpen nicht. Dies ist nicht erstaunlich. Schliesslich gab es in der Spätblüte des Absolutismus keine Handvoll Staaten, die auch nur einigermassen eine republikanisch-demokratische Staatsform bewahrt hatten. Beeinflusste also die Schweiz die Gründungsväter? Drei Positionen schälten sich in der Verfassungsdebatte heraus.

Am meisten begeisterten sich die Anti-*Federalists* für die schweizerischen Verhältnisse. Sie vertieften sich zwar kaum in unsere Verfassungsinstitutionen. Dafür fühlten sie sich gefühlsmässig dem republikanischen Geist in den kleinen Alpenkantonen verbunden. Mit der Schweiz als Kronzeugen bekämpften sie den heraufziehenden Bundesstaat, mit schmeichelhaften Komplimenten an die eidgenössischen Orte setzten sie sich für die überkommenen Machtbefugnisse der Einzelstaaten ein.

Eine eigenständige Ansicht vertrat *John Adams,* Vater der wichtigen Verfassung von Massachusetts mit ihrem Zweikam-

mersystem, Unterzeichner der Unabhängigkeitserklärung und, nicht zu vergessen, zweiter Präsident der Vereinigten Staaten. Er kümmerte sich nicht um die Schweiz als Ganzes. Sein Interesse galt den einzelnen Kantonen. In deren Ordnungen glaubte er Belege für die Gewaltentrennung zu finden. Er präsentierte seine Überlegungen im richtigen Zeitpunkt der amerikanischen Verfassungsdiskussion. Sein Buch konnte man den Delegierten in Philadelphia gerade noch rechtzeitig in die Hand drücken. So mussten sich die *Federalists* mit der Schweiz auseinandersetzen.

Hamilton und vor allem Madison studierten die Verfassungsverhältnisse in der Schweiz gründlich und lehnten sie als unbrauchbar für einen grossflächigen Staat wie das neue Amerika ab. Madison hatte sich schon im Frühjahr 1786 einige Notizen über die Eidgenossenschaft angelegt. Sie lauteten: *«Mängel der Verfassung: 1. unterschiedliche Grösse der Kantone; 2. verschiedene Regierungsformen in verschiedenen Kantonen; 3. Intoleranz in Religionssachen; 4. Schwäche des Bundes.»* Die Schweiz kam, wie er seinem Mentor Jefferson lakonisch schrieb, als Vorbild für die amerikanische Verfassung nicht in Frage. Diese Ansicht vertrat er, aber auch Hamilton, im Verfassungskonvent. In den «Federalist Papers» setzt sich Madison insbesondere in Nummer 19 mit der Eidgenossenschaft auseinander. Die Beziehungen zwischen den Kantonen, meint er, seien derart locker, dass man die Schweiz eigentlich nicht einmal einen Staatenbund nennen dürfe. Die Schweizer hätten weder eine gemeinsame Schatzkammer noch eine gemeinsame Währung; sie verfügten weder über gemeinsame Truppen noch über eine gemeinsame Rechtsprechung; es gebe schlicht kein gemeinsames Kennzeichen von Souveränität. Dass die Eidgenossenschaft überhaupt noch zusammenhalte, verdanke sie lediglich ihrer besonderen geographischen Lage, ihrer Bedeutungslosigkeit sowie der Furcht vor den starken Nachbarn und den beträchtlichen Interessen an den gemeinsamen Herrschaften. Die Schweiz mit ihrem losen Bündnis hätte jedesmal versagt, wenn es galt, einen grösseren inneren Konflikt zu überwinden. Über der Religion, so Madison, sei eigentlich die Eidgenossenschaft als Bund zerbrochen. Denn die Protestanten und Katholiken versammelten sich in separaten Tagsatzungen. Ausser der Verwaltung der gemeinen Herrschaften beschlössen sie kaum noch ein bedeutendes Geschäft gemeinsam. Aussenpolitisch stehe es nicht besser. Die Berner verbündeten sich mit den Niederländern, der katholische Vorort Luzern aber mit Frankreich. Die Schweiz war in Madisons Augen im Innern gespalten, und nach aussen trieb sie in zwei Richtungen.

Der Kleinstaat ist für Madison ja nicht die Heimstätte von Demokratie und Freiheit; er ist der ideale Tummelplatz von Klüngeln und Intrigen.

Madison kritisierte nicht nur die losen Beziehungen zwischen den Kantonen. Er misstraute zutiefst allem, was das Wesen der Eidgenossenschaft ausmachte. Der Kleinstaat ist ja seiner Ansicht nach nicht die Heimstätte von Demokratie und Freiheit; er ist der ideale Tummelplatz von Klüngeln und Intrigen. Auf solchem Fundament ist kein Staat von Dauer zu errichten. Dass die Schweiz freilich mehr in die amerikanische Verfassungsdebatte einbrachte, als Madison ihr zugestehen wollte, ist dem symbiotischen Argumentationsverlauf im Verfassungskonvent, ist der Integration von Argumenten aus dem Lager der *Anti-Federalists* zu verdanken.

Der Einfluss der Gründungsväter auf die Schweiz

Die Schweiz hat also die Gründungsväter beeinflusst, wenn auch nur in bescheidenem Ausmass. Wie aber steht es um den Einfluss der Gründungsväter auf die Schweiz? Der ist ohne Zweifel gross, sehr gross sogar. Allerdings lässt er sich nicht direkt nachweisen. Zwar erschien eine Übersetzung der «Federalist Papers» auf Französisch schon 1792. Auf Deutsch musste man bis 1958 warten. Dass Schweizer Gelehrte und Politiker die Artikel von «Publius» oder die Bücher von John Adams studiert hätten, dafür finden sich in der Schweiz meines Wissens keine Spuren.

Auf grosses Interesse dagegen stiess von Anfang die amerikanische Verfassung. Kein Geringerer als *Charles Pictet de Rochemont,* der nachmalige Schweizer Bevollmächtigte auf dem Wiener Kongress, publizierte 1795 ein zweibändiges Werk über die Vereinigten Staaten mit der Verfassung von 1787 im Anhang. Einige Jahre

danach empfahlen erste Schweizer, die unitaristische Zwangsjacke der Helvetik abzuschütteln und die amerikanische Verfassung zum Vorbild zu nehmen. *Johannes von Müller,* der berühmte Historiker und wohl allzu flexible Politiker, erhielt 1799 einen Brief von seinem Bruder, worin stand: *«Wir sind der Meinung, dass, mit gehörigen Modifikationen, die amerikanische Verfassung noch am besten für uns taugen würde.»* Ähnlich soll sich *Napoleon* geäussert haben. Tatsächlich enthält die Mediationsakte von 1803 mit ihrer föderalistischen Struktur zahlreiche Elemente, die in der amerikanischen Verfassung angelegt sind.

Freilich, bei weitem nicht alle Kreise nahmen diese Verfassung günstig auf. Die Unitarier liefen Sturm. Deren Widerstand verstärkten, urtümlichen Gesetzmässigkeiten gehorchend, die Gegner aus dem andern extremen Lager, die Anhänger des *Ancien Régime.* Wie könne man die kleine, abgeschiedene Schweiz mit dem grossen, machtbetonten Amerika vergleichen, fragte der alte *Carl Müller von Friedberg.* Auch höchst angesehene Beobachter urteilten, die Schweiz eigne sich nicht für einen Bundesstaat. Dieses Land sei, meinte Tocqueville 1836 verachtungsvoll, zu etwas anderem als der Anarchie unfähig.

Die Schweiz verdankt den amerikanischen Gründungsvätern viel, namentlich den *Federalists.* Wir haben verschiedene Ideen bei ihnen entliehen, die sich bei uns bewährten. Aber alle Konsequenzen aus der umwerfenden Neuschöpfung von 1787 haben wir bis heute nicht gezogen. Noch immer gefallen wir uns, angefangen von *Jacob Burckhardt* bis zu *Max Frisch,* in einer Kleinstaatideologie, die schon zu Burckhardts Zeiten revisionsbedürftig war. Wir tun so, als ob es Freiheit und bürgerliche Mitwirkungsrechte nur in einem Kleinstaat geben könnte. Der Kleinstaat weist gewiss Vorteile auf, das sei unbestritten. Aber mittlerweile sollte man zur Kenntnis nehmen, dass ein Grossstaat mit föderalistischer Struktur beträchtlich nahe an die Errungenschaften des Kleinstaates herankommen kann. Der Beweis wird ja seit mehr als 200 Jahren erbracht.

Überhaupt könnte man von den *Federalists* noch einiges lernen. Die Debatte um Maastricht: Wie erbärmlich fällt das Gerangel um Konvergenzkriterien vom Argumentationsniveau der «Federalist Papers» ab! Aber vielleicht darf man die Gegenwart nicht überfordern. Möglicherweise bilden die amerikanischen Gründungsväter jene lichte Akme, jenen Mittel- und Höhepunkt in der Geschichte der politischen Philosophie, wo Theorie und Praxis sich auf einmalige Weise durchdrungen haben. Eine Zeit der Philosophenkönige? Vielleicht. Eine Zeit der Neubegründung der Demokratie? Gewiss. ✦

William E. Rappard: «Pennsylvania and Switzerland: The American Origins of the Swiss Constitution». In: University of Pennsylvania, Bicentennial Conference (1941), 49–121.

Henning Ritter: «Eine andere als die Maastricht-Welt. Muster einer Verfassungsdebatte: ‹Federalist Papers›». In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 5. Oktober 1993.

Paul Widmer: «Der Einfluss der Schweiz auf die amerikanische Verfassung von 1787». In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38 (1988), 359–389.

James H. Hutson: «The Sister Republics: Switzerland and the United Staates from 1776 to the Present». Washington 1991 (dt. Übersetzung 1992).

SPLITTER

Zum pluralisierbaren Bereich gehören die Bedürfnisse und Talente, die Mode- und Geschmacksvorstellungen, schliesslich weitgehend die Formen der Weltinterpretation und des Selbstverständnisses.
Nicht pluralisierbar dagegen sind die Grund- und Rahmenbedingungen, die den Ausgleich rivalisierender Selbstrealisationen regeln: (...) Bedingungen einer humanen Konfliktbewältigung.

Aus: Otfried Höffe, Ethik und Politik, Suhrkamp, Frankfurt 1979, S. 471 f.